



HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-3060
FAX +49 (0)30 18-300-1942

buergerinfo@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Neuntes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes [#34687]

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.11.2018
Aktenzeichen: L 24 – MB 10020
Datum: Berlin, 27.12.2018
Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Mit dem Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes soll den Kommunen ein effektives Instrument für die Überwachung von den Kommunen angeordneter immissionsbedingter Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote vor allem in besonders belasteten Städten an die Hand gegeben werden. Die nach Landesrecht zuständigen Behörden werden damit in die Lage versetzt, anlassbezogen festzustellen, ob ein Fahrzeug zur Teilnahme am Verkehr in einem Gebiet mit Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten berechtigt ist.

Zunächst ist richtig zu stellen, dass eine „Videoüberwachung“ oder Bewegtbild-Kontrollen vom Gesetzentwurf nicht vorgesehen sind.

Der vorgelegte Gesetzentwurf trägt den verfassungs- und datenschutzrechtlichen Anforderungen und insbesondere auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung, indem im Gesetzentwurf Anlass und Verwendungszweck der Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung sowie Übermittlungsbefugnisse und Löschungsfristen ausdrücklich festgelegt werden. Die Regelung sieht klar vor, dass die Datenerhebung ausschließlich zum Zweck der Feststellung von Verstößen gegen Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote erfolgen





Seite 2 von 2

darf, welche zum Schutz vor immissionsbedingten Gefahren angeordnet werden.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie die Bundesbeauftragte für Datenschutz (BfDI) haben dem Gesetzentwurf, insbesondere den datenschutzrechtlichen Regelungen ausdrücklich zugestimmt. Den Ländern und Verbänden wurde im Rahmen der Anhörung die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Gesetzentwurf wurde dem Bundesrat zugeleitet, der am 14.12.2018 zum Gesetzentwurf Stellung genommen hat. Der weitere Gang des Gesetzgebungsverfahrens liegt im Bereich des Bundestages. Der Gesetzgeber ist Herr des Verfahrens.

Ich bitte Sie, die späte Antwort zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag